



Leitfaden Antragstellung Amateurmusikförderung

ANTRAGSFRIST 31.10.



Hier muss eine Person eingetragen werden, welche die:den Antragstellenden (z. B. Verein, Ensemble...) nach außen vertreten, also auch Anträge und Verträge unterschreiben darf. Dies ist nicht zwangsläufig die Person, welche das Projekt leitet oder inhaltliche Rückfragen beantworten kann (diese kann als „Ansprechpartner:in“ eingetragen werden).

An die hier notierte Adresse wird im Falle einer Förderzusage der Weiterleitungsvertrag sowie ggf. weitere Korrespondenz geschickt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn sich der Wohn-/Geschäftssitz der:des Antragstellenden in NRW befindet.

Tragen Sie hier bitte die Person ein, die Auskunft zum Projekt erteilen kann, sei es nun den Inhalt, den Ablauf oder den Kosten- und Finanzierungsplan betreffend. Es müssen sowohl eine aktuelle Telefonnummer als auch eine gültige E-Mail-Adresse notiert werden, da wir Sie ggf. auf verschiedenen Wegen kontaktieren. Evtl. Änderungen der Kontaktdaten sind zeitnah per E-Mail mitzuteilen.

Es können nur Projekte beantragt werden, die zwischen März und Dezember des Folgejahres stattfinden sollen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir nur Projekte fördern können, die in NRW durchgeführt werden.

Antrag auf Gewährung einer Projektförderung

1. Antragstellende:r				
Name/ Bezeichnung				
Vertretungsberechtigte Person(en)	Vorname	Nachname		
Adresse	Straße / Hausnummer			
	Postleitzahl	Ort		
Ansprechpartner:in bei Rückfragen zum Projekt	Vorname / Nachname			
	Telefonnummer			
	E-Mail-Adresse			
Mitglied in einem Amateurmusikverband	☐ Nein ☐ Ja			
	Name des Verbandes			
Bankverbindung	IBAN (bitte mit Leerzeichen im Format DEXX XXXX XXXX XXXX XX notieren)			
	Bezeichnung des Kreditinstituts			
	Kontoinhaber:in			
2. Projektdaten				
Projekttitel				
Projektart	☐ Konzert(e)		☐ Konzertreihe	☐ Workshop(s)
	☐ Kompositionsauftrag/-aufträge		☐ Festival	
	☐ Mehrfachauswahl möglich ☐ Anderes:			
Veranstaltungstermin(e) und -Ort(e)				
Falls der Platz nicht ausreicht, bitte weitere Daten in der ausführlichen Projektbeschreibung ergänzen.				
Datum / Zeitraum	Name Veranstaltungsort	Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Wir benötigen einige Zahlen zu den Mitwirkenden und Zuschauer:innen von Ihnen. Bitte schätzen Sie hier so gut es geht.

Die Kurzbeschreibung nimmt eine wichtige Rolle in Ihrem Antrag ein: Sie ist der erste Eindruck, den unsere Jury inhaltlich von Ihrem Projekt bekommt. Formulieren Sie daher kurz und verständlich, was Sie planen.

Im Rahmen der ausführlichen Projektbeschreibung stellen Sie Ihr Projekt genauer vor. Hier geht es u. a. um den Inhalt, die Mitwirkenden, die Projektziele und grundsätzlich darum, was das Projekt besonders macht. Bei Konzerten notieren Sie das musikalische Programm. Formulieren Sie auch hier klar und verständlich, was Sie machen möchten. Es macht Sinn, die Projektbeschreibung vorab von einer unbeteiligten Person lesen zu lassen, um herauszufinden, ob diese verständlich ist.

3. Angaben zu den voraussichtlich am Projekt beteiligten Personen und Zuschauer:innen

Bei Aufführungen / Konzerten / Konzertreihen / Workshops etc.	Anzahl Amateurmusiker:innen	
	Anzahl Profimusiker:innen	
	Anzahl Zuschauer:innen	
Bei Festivals	Anzahl Bands / Solokünstler:innen/ Ensembles insgesamt	
	Anzahl Musiker:innen insgesamt	
	→ davon Amateurmusiker:innen	
	→ davon Profimusiker:innen	
	Anzahl Zuschauer:innen	

4. Kurzbeschreibung des Projektes

Bitte geben Sie der Jury einen aussagekräftigen Überblick über Ihr Projekt!

Bitte fassen Sie in wenigen ausformulierten Sätzen zusammen, worum es in Ihrem Projekt geht, und beantworten Sie Fragen wie: Wer? Was? Wann? Wo? Mit wem?

5. Ausführliche Projektbeschreibung

Falls der Platz nicht reicht, bitte separat **max. eine DIN-A4-Seite** beifügen.

Warum sollte das Projekt gefördert werden, worum geht es inhaltlich, wer sind die Mitwirkenden, was macht das Projekt besonders, wieso ist das Projekt für Sie und andere wichtig, was sind die Projektziele, welches musikalische Programm ist vorgesehen, bei Workshops: wer ist die Zielgruppe und wie wird diese erreicht

WICHTIG: Sollte dieses Feld nicht ausreichen, reichen Sie ergänzende Ausführungen auf einem gesonderten Blatt ein (max. eine DIN-A4-Seite)!

Falls Sie in Ihrem Projekt Aspekte von Diversität berücksichtigen, Teilhabegerechtigkeit ermöglichen oder Inklusion fördern, haben Sie hier die Möglichkeit, davon zu berichten. Dies ist keine Bedingung für eine Förderung, wird aber deutlich begrüßt.



WICHTIG: Dem ausgefüllten Antragsformular ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen. Achten Sie darauf, dass die Beträge in beiden Dokumenten identisch sind.

Die grauen Felder im Antragsformular errechnen sich selbstständig. Damit dies funktioniert, nutzen Sie bitte zum Ausfüllen des Antrags eine aktuelle Version des Acrobat Readers: Diesen können Sie [hier](#) kostenlos herunterladen.

Bitte kontrollieren Sie anhand der sich selbst errechnenden Prozentzahl die Höhe des geleisteten Eigenanteils. Dieser muss mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Auch evtl. angesetztes bürgerschaftliches Engagement muss hier berücksichtigt werden. Beachten Sie dazu die entsprechende [Richtlinie](#).

Bitte geben Sie an, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Sollte dies der Fall sein, sind in Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan nur Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) ansetzbar.

6. Berücksichtigung von Diversitätsaspekten

Werden in Ihrem Projekt Aspekte von Diversität (Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft) berücksichtigt und umgesetzt? Falls ja, erläutern Sie bitte kurz, inwiefern dies der Fall ist.

7. Finanzierungsplan (Angaben in Euro)

Bitte separat einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan beifügen!

7.1	Gesamtkosten des Projektes		
7.2	Leistungen privater Dritter ohne öffentliche Förderung(en) (Summe) z. B. Zuwendungen, Sponsoring, aber auch erwartete Eintrittsgelder und Teilnahmegebühren		
7.3	zuwendungsfähige Gesamtausgaben <i>Berechnung: 7.1 minus 7.2</i>		
7.4	Eigenanteil der:des Antragstellenden <i>mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (7.3) des Projektes</i> z. B. Spenden, allgemeine Mitgliedsbeiträge, Rücklagen und ggf. bürgerschaftliches Engagement (siehe Richtlinie)	Betrag	Prozent
7.5	beantragte oder bewilligte öffentliche Förderung(en) ohne 7.2 (Summe) <i>Projektbezogene Mittel, die von öffentlichen Dritten beigesteuert werden (Stadt/Ort, Bund)</i>		
7.6	beantragte Förderung beim Landesmusikrat NRW <i>Berechnung: 7.3 minus 7.4 minus 7.5 = beantragte Förderung</i>		

8. Erklärungen der:des Antragstellenden

Die:Der Antragstellende erklärt mit Übermittlung dieses Antrags, dass

- 8.1 sie:er zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt
 ist und dies bei der Angabe der Kosten berücksichtigt hat. Bei Abzugsberechtigung dürfen nur Nettobeträge ohne Umsatzsteuer angesetzt werden, ansonsten Bruttobeträge.
- 8.2 die Fördergrundsätze gelesen wurden.
- 8.3 die in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Durch diese ausdrückliche Erklärung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Anträge bis 50.000,- € ab Antragstellung (**Eingangsdatum** des komplett ausgefüllten Antrags an unten genannte E-Mail-Adresse) zugelassen. Der:Dem Antragstellenden ist bekannt, dass durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein späterer Anspruch auf Förderung nicht begründet wird.

WICHTIG: Der vorzeitige Maßnahmenbeginn berechtigt die Antragsteller:innen bereits vor einer evtl. Förderzusage durch den Landesmusikrat NRW auf eigenes Risiko Verbindlichkeiten einzugehen, zum Beispiel Verträge zu schließen oder Leistungen zu beauftragen.

Sollten sich nach Antragstellung an Ihrem Projekt in irgendeiner Form Änderungen ergeben, ist es wichtig, dass wir zeitnah schriftlich darüber informiert werden. Dies gilt für den gesamten Förderprozess, also auch für Änderungen, die **vor** der Juryentscheidung auftreten.

WICHTIG: Nutzen Sie immer das aktuelle Formular und schicken Sie Ihren Antrag bis spätestens 31.10. via E-Mail an: amateurfoerderung@lmr-nrw.de

8. Erklärungen der:des Antragstellenden (Fortsetzung)

8.4 mit dem Projekt vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde und sagt zu, dass auch für den Zeitraum zwischen Antragstellung und einer eventuellen späteren Bewilligung des Vorhabens die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 LHO beachtet werden.

(Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)

Durch diese ausdrückliche Erklärung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Anträge bis 50.000,- € ab Antragstellung (**Eingangsdatum** des komplett ausgefüllten Antrags an unten genannte E-Mail-Adresse) zugelassen. Der:Dem Antragstellenden ist bekannt, dass durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein späterer Anspruch auf Förderung nicht begründet wird.

(Alle Ausgaben und Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt einer evtl. Bewilligung oder Absage getätigt bzw. eingegangen werden, erfolgen auf eigenes Risiko und (falls das Projekt keine Förderung erhält) eigene Kosten.)

8.5 alle Änderungen, die das Projekt, den Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Kontakt- und Bankdaten betreffen, unaufgefordert und zeitnah per E-Mail mitgeteilt werden.

8.6 sie:er einverstanden ist, dass

- die in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Unterlagen) mitgeteilten Daten zur Bearbeitung des Antrags und ggf. Förderung des Projektes sowie zur internen Dokumentation, Verwaltung und Auswertung gespeichert werden.
- diese Daten an Mitarbeiter:innen des Landesmusikrats NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Landesrechnungshofes sowie an die Mitglieder der Jury weitergegeben werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.
- im Falle einer Förderung Name und Projektdaten (z. B. in einer Liste aller Geförderten oder als Best-Practice-Beispiel) veröffentlicht werden dürfen.

8.7 sie:er zur Kenntnis nimmt, dass eine evtl. Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass

- a. die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird oder
- b. der:die Empfänger:in eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- c. der:die Empfänger:in eine terroristische Vereinigung unterstützt.

Bitte schicken Sie

- ☐ dieses Antragsformular (komplett ausgefüllt)
- ☐ eine detaillierte Ausgaben- und Einnahmenaufstellung mit allen Einzelpositionen (Kosten- und Finanzierungsplan)
- ☐ ggf. eine weitere DIN-A4-Seite, falls der Platz bei der ausführlichen Projektbeschreibung nicht ausreicht

ausschließlich per E-Mail bis spätestens 31.10. an amateurfoerderung@lmr-nrw.de

Hinweise zum Kosten- & Finanzierungsplan

- 
- ✓ Notieren Sie im Kosten- und Finanzierungsplan alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen (beantragt oder bereits bewilligt) sowie die beantragte Fördersumme. Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch sein, d. h. es darf (außer der beantragten Förderung) **kein Defizit** verbleiben.
 - ✓ Die beantragte Fördersumme muss zwischen **750,- € und 10.000,- €** liegen.
 - ✓ Es dürfen nur Positionen erfasst werden, zu denen es später tatsächlich einen **Geldfluss** geben wird. Reine Sachleistungen wie z. B. kostenlose Raumnutzung, kostenlose Überlassung von Technik/Material o. ä. dürfen nicht angesetzt werden. Einzige Ausnahme ist das bürgerschaftliche Engagement, siehe Richtlinie.
 - ✓ Zu allen notierten Positionen muss es später **Belege und Zahlungsnachweise** geben. Diese können bei Bedarf im Rahmen der Prüfung des Projekts vom Landesmusikrat NRW angefordert werden.
 - ✓ Kosten und Leistungen, die bereits **vor Eingang** des Antrags beim Landesmusikrat NRW entstehen und erbracht oder beauftragt werden, können nicht berücksichtigt werden.
 - ✓ Eine Auflistung generell **nicht förderfähiger Kosten** finden Sie in unseren Fördergrundsätzen.
 - ✓ Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie nur **Netto**beträge an. Trifft dies nicht auf Sie zu, sind **Bruttobeträge** (inkl. Umsatzsteuer) anzugeben.
 - ✓ Alle Beträge sind mit **zwei Nachkommastellen exakt** anzugeben (z. B. 87,32 € notieren und **nicht** auf 87,- € abrunden).
- 

Hinweise zum Kosten- & Finanzierungsplan

- 
- ✓ Förderfähig sind Kosten, die konkret für das beantragte Projekt anfallen und erforderlich sind, um dieses **wirtschaftlich und sparsam** durchführen zu können, z. B. Honorare für Dozent:innen oder Musiker:innen, Noten, Gestaltung und Druck von Werbemitteln, Technikleihe, GEMA, KSK-Abgabe, Aufführungsrechte.
 - ✓ Honorare von Musiker:innen und Dozent:innen müssen aufgeschlüsselt werden (Anzahl der Personen / jeweiliges Honorar), bei Dozent:innen geben Sie auch die voraussichtliche Stundenanzahl und den Stundensatz an.
 - ✓ Die Kosten für Planung und Leitung (Organisation) dürfen **maximal 10 % der Gesamtkosten** betragen und sind mit Stundenanzahl und Stundensatz anzugeben.
 - ✓ Reisekosten können maximal gemäß Landesreisekostengesetz NRW (§§ 4 und 5) angesetzt werden. Pauschalen und Tagegelder sind **nicht** förderfähig.
 - ✓ Gemeinausgaben (Kosten, die nicht konkret und ausschließlich dem Projekt zuzuordnen sind, sondern allgemein anfallen wie z. B. Telefonkosten, Verbrauchsmaterialien im Büro wie Papier, Toner etc.) können in Höhe von **maximal 2,5 % der Gesamtkosten** ohne Nachweise angesetzt werden, wenn der:die Antragsteller:in nicht bereits durch das Land institutionell oder durch einen Betriebskostenzuschuss gefördert wird.
 - ✓ Es muss ein Eigenanteil von **mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** (= Gesamtkosten minus Leistungen Privater Dritter) aus nicht-projektbezogenen, eigenen finanziellen Mitteln (z. B. Rücklagen, allgemeine Mitgliedsbeiträge) oder aus Spenden eingebracht werden. Falls keine oder nicht ausreichende finanzielle Eigenmittel vorhanden sind, kann der Eigenanteil auch ganz oder teilweise durch bürgerschaftliches Engagement (unentgeltliche, ehrenamtliche Hilfstätigkeiten) erbracht werden. Diese Tätigkeiten werden im Kosten- und Finanzierungsplan als **fiktive** Ausgabe mit **20,- € pro Stunde** angesetzt und gleichzeitig auf der Einnahmenseite als Eigenanteil erfasst. Bitte lesen Sie für weitere Informationen unbedingt die entsprechende Richtlinie.
- 



Viel Erfolg bei der Antragstellung!

Haben Sie noch Rückfragen?

Laura Paul



l.paul@lmr-nrw.de



0211 862064-17

Verena Schuster



v.schuster@lmr-nrw.de



0211 862064-10

Sam Bockstegen



s.bockstegen@lmr-nrw.de



0211 862064-11